

20.12.89

Antrag

der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Gesetz zur Anpassung von Eingliederungsleistungen für Aussiedler und Übersiedler (Eingliederungsanpassungsgesetz - EinglAnpG)

Punkt 7 der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

"Entschliebung des Bundesrates zum Gesetz zur Anpassung von Eingliederungsleistungen für Aussiedler und Übersiedler"

Die aktuellen Entwicklungen in Osteuropa und in der DDR verschärfen die Probleme bei der Aufnahme und Integration der Aus- und Übersiedler. Das Eingliederungsanpassungsgesetz ist angesichts dieser Entwicklung nur ein erster und unvollkommener Schritt zur Bewältigung der nationalen Aufgabe.

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, ein Gesamtkonzept vorzulegen, das auch die Belange der durch die Eingliederung im besonderen Maße belasteten Länder und Kommunen angemessen berücksichtigt, nicht mehr zeitgemäße Bevorzugungen für Aus- und Übersiedler abbaut, zugleich aber sicherstellt, daß die auch im staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse liegenden Hilfen zur Eingliederung dieser Personengruppe in dem Maße erhalten bleiben, daß die Aus- und Übersiedler nicht zu Randgruppen der Gesellschaft werden.

Ausgeliefert am 20. DEZ. 1989

- 2 -

Hierzu erscheinen insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

- Übernahme der durch das Eingliederungsanpassungsgesetz zusätzlich entstehenden ergänzenden Sozialhilfekosten für Aus- und Übersiedler durch den Bund.
- Volle Übernahme der Kosten, die bei der Bundesanstalt für Arbeit entstehen, durch den Bund. Durch die Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit können die begrenzten Mittel im Interesse der Chancengleichheit ihrem ursprünglichen Zweck, einheimische Arbeitslose und Beschäftigte durch Fortbildungs-, Umschulungs- und Einarbeitungsmaßnahmen zu fördern, zugeführt werden.
- Volle Übernahme der Aufwendungen für den Bau von Übergangwohnheimen durch den Bund im Wege der Anerkennung als Kriegsfolgelasten.
- Überprüfung des Bundesvertriebenengesetzes sowie Beseitigung von nicht mehr zeitgemäßen Bevorzungen.
- Abschluß der Gesetzgebung zum Lastenausgleich wie vorgesehen zum Jahresende 1991; Beseitigung der Leistungen, die schon unter heutigen Gesichtspunkten nicht mehr sach- und wertgerecht sind.
- Ein mindestens den Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände entsprechendes Wohnungsbauprogramm für alle Wohnungssuchenden.
- Angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Kinderbetreuung sowie die schulische Integration.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich zu ergreifen, die mögliche Aus- und Übersiedler veranlassen, in ihren Heimatländern zu bleiben.